

Menschenrechte in Filmen – Wie werden Menschenrechte in Filmen dargestellt? Drei Beispiele

Margarita Georgas/Gunda Meyer/Udo Moewes

Inhaltsübersicht

- I. Einleitung
- II. Tropa de Elite
- III. Standing Operating Procedure
- IV. Trade
- V. Schlußbemerkung

I. Einleitung

Jeder Film kann eine Winzigkeit verändern, im Guten wie im Schlechten. Filme bekräftigen und entkräften Vorurteile, vermitteln konservative oder moderne Rollenbilder. Das zeigt langfristig Wirkung. Warum sonst legen Diktatoren so viel Wert auf Film als Propagandamittel?¹

Filme sind ein Medium mit vielfältigen Möglichkeiten zur Information. Sie können einerseits für den Menschenrechten zuwiderlaufende Zwecke eingesetzt werden indem sie z.B. ihre Mißachtung propagieren. Andererseits können Filme aber auch im positiven Sinne menschenrechtlich relevante Themen aufgreifen. Seit 1998 wird alle zwei Jahre der Deutsche Menschenrechtsfilmpreis in Nürnberg verliehen.² Auch bei anderen etablierten Filmfestspielen findet das Thema Menschenrechte mehr und mehr Beachtung, wie einige der auf der diesjährigen, als „politisch“ charak-

terisierten³ Berlinale gezeigten und prämierten Filme beweisen.

Der vorliegende Beitrag nimmt zwei der im Februar 2008 auf der Berlinale prämierten Filme sowie einen weiteren Film zum Anlaß, Möglichkeiten der Umsetzung menschenrechtlicher Themen in Filmen und ihre Wirkung darzustellen.

Dies soll anhand von drei Beispielen, zwei Spielfilmen und einem Dokumentarfilm, geschehen. Diese Werke setzen sich mit den menschenrechtlichen Problemfeldern, Polizeigewalt, Menschenhandel und Folter auseinander. Der Inhalt des jeweiligen Filmes soll in den politischen und rechtlichen Kontext eingeordnet und die Ansatzpunkte menschenrechtlicher Mechanismen aufgezeigt werden.

Den Goldenen Bären gewann der brasilianische Beitrag „Tropa de Elite“. Der Streifen schockiert durch die realistische Darstellung von durch Polizisten verübter extremer Gewalt. Den Großen Preis der Jury erhielt der Dokumentarfilm „Standing Operating Procedure“, der die von US-Soldaten ausgeübten umstrittenen Verhörmethoden im irakischen Gefängnis Abu Ghraib darstellt. Der dritte Film „Trade-Willkommen in Amerika“ beschäftigt sich mit der Problematik des Menschenhandels.

¹ Lykas Moodysson, Regisseur, abrufbar unter www.humanrightsfilmfestival.org (26. September 2008).

² Der Deutsche Menschenrechtsfilmpreis richtet sich sowohl an professionelle Filmemacher als auch an Amateure. Berücksichtigt werden Beiträge von einer Länge bis zu 60 Minuten; Einzelheiten siehe unter <http://menschenrechtsfilmpreis.de/> (29. September 2008).

³ Vgl. Knut Elstermann, Fazit: Das war die Berlinale 2008, vom 17. Februar 2008, abrufbar unter www.rbb-online.de/_/berlinale/beitrag_jsp/key=7072490.html (29. September 2008).

II. Tropa de Elite

1. Zum Film

a. Geschichte und Hintergrund

Der diesjährige Gewinnerfilm der Berlinale, der brasilianische Beitrag „Tropa de Elite“ von Regisseur *José Padilha*, ist ein Erfolg für das brasilianische und das gesamte lateinamerikanische Kino. „Tropa de Elite“ ist einer der am häufigsten gesehene Filme Brasiliens.⁴ Gleichzeitig handelt es sich um einen der meistdiskutierten brasilianischen Spielfilme.

Die größten Schlagzeilen machte allerdings die Darstellung von schockierenden und drastischen Gewalt- und Folterszenen durch das Personal der polizeilichen Sondereinheit BOPE⁵, die die auch sonst in Filmen nicht unüblichen Gewaltszenen an Intensität übersteigt.

Gezeigt werden das innerhalb der BOPE herrschende menschenverachtende und erniedrigende Klima, das umfassende Korruptionsnetz, das die Polizei gebildet hat, („Schutz wird zur Dienstleistung“⁶) sowie verfälschte Mordstatistiken.

Auf der anderen Seite wird dargestellt, daß für die Gewalt in den Favelas zwischen Drogenbanden und Polizei auch die Drogenabnehmer mitverantwortlich sind.⁷ Kritik wird somit an großen Teilen der oberen

Gesellschaftsschichten Brasiliens geübt, die den Drogenhandel zum Teil mitfinanzieren und fördern. Den daraus resultierenden „Krieg“⁸ nehmen diese Teile der Bevölkerung allerdings erst wahr, wenn dessen Opfer aus ihrer eigenen Schicht stammen.

„Tropa de Elite“ ist nicht der erste (erfolgreiche) Film, der in einer brasilianischen Favela spielt. So wurde der Film „City of God“ (*Cidade de Deus*)⁹, dessen Handlung sich um rivalisierende Jugendbanden in einem Vorort von Rio de Janeiro dreht, und der ebenfalls sehr gewalttätige Szenen enthält, 2004 für vier Oskars nominiert. Auch *José Padilha* selbst widmete sich schon einmal der Thematik: 2002 erschien der Film „Ônibus 174“ (Bus 174). Der Film erzählt unter Verwendung von Originalfilmmaterial die Geschichte einer gewaltsamen Busentführung im Juni 2000. Dabei unternimmt der Regisseur den Versuch, die Gewalt zu erklären, indem er auf die Lebensgeschichte des Entführers, *Sandro do Nascimento*, eingeht, der der einzige Überlebende des von Polizisten verübten Massakers an Straßenkindern ist, das 1993 bei der Candelária-Kirche in Rio de Janeiro stattfand.¹⁰

⁴ Z.B. Spiegel online, Goldener Bär für „Tropa de Elite“ vom 16. Februar 2008, abrufbar unter www.spiegel.de/kultur/kino/0,1518,535776,00.html (29. September 2008): 12 Millionen Brasilianer sollen bereits vor dem Kinostart eine illegal auf DVD gebrannte Rohfassung des Films gesehen haben; im Kino sahen den Film dann 2,5 Millionen Menschen.

⁵ Batalhão de Operações Policiais Especiais, die Eliteeinheit der Militärpolizei.

⁶ Die Zitate sind Übersetzungen der Äußerungen *Nascimentos* (englischen Untertitel) durch die Verfasserin.

⁷ Vgl. hierzu auch *Kathrin Zeller*, Dreckige Elite, Der Film Tropa de Elite sorgt in Brasilien für Debatten über Polizeigewalt, in: *Lateinamerika Nachrichten*, Ausgabe 402, Dezember 2007, S. 39-40, auch abrufbar unter www.lateinamerikanachrichten.de/?/artikel/2655.html (29. September 2008).

⁸ Die Bezeichnung „Krieg“ wird von *Nascimento* immer wieder für die Beschreibung der Lage verwendet. Auch in den Medien wird die Situation oft als Krieg bezeichnet, siehe z.B. das Interview mit den brasilianischen Menschenrechtsaktivisten *Marcelo Freixo* und *Elizabeth M. de Souza*, „Ein Krieg gegen die Armen“, in *ai journal* 06/2006, S. 17, vgl. auch *Andressa Caldas/Sandra Carvalho* (Hrsg.), *Rio Report: Police Violence and Public Insecurity*, 2004, S. 19ff.

⁹ Zu diesem Film siehe z.B. *Michael Althen*, Die Gangs von Rio: „City of God“, *FAZ* vom 7. Mai 2003, abrufbar unter www.faz.net/s/RubCC21B04EE95145B3AC877C874FB1B611/Doc~E1A586AE119D24F6FBE081A071E48A632~ATpl~Ecommon~Scontent.html (29. September 2008).

¹⁰ Zu den Ereignissen bei der Candelária-Kirche siehe *Sven Hilbig*, Tod durch Polizei, in: *Lateinamerikanachrichten* Nr. 353 (November 2003), S. 14-16, auch abrufbar unter www.lateinamerikanachrichten.de/?/artikel/304.html (29. September 2008).

Seinen neuen Film „Tropa de Elite“ sieht *Padilha* im Zusammenhang mit „Ônibus 174“.¹¹ Der Film, der im Jahre 1997 spielt, erzählt den Alltag in den Favelas von Rio de Janeiro aus der Perspektive eines Elitepolizisten der BOPE, der wie der Protagonist von „Ônibus 174“ den Namen Nascimento trägt.

Nascimentos Frau erwartet ein Kind, er will aus der BOPE aussteigen. Dies ist aber erst möglich, wenn er einen würdigen Nachfolger gefunden hat. Mögliche Kandidaten sind die Freunde Neto und Matias, zwei sehr unterschiedliche Charaktere.

Nascimento führt als Erzähler durch den Film, erläutert nicht nur seine Position sondern auch die von Neto und Matias.

Immer öfter greift Nascimento zu Tabletten, um seinen Berufsalltag psychisch zu überstehen. Er wird als gespalten zwischen Familie und seiner Pflicht als BOPE dargestellt: Ohne Überleitung wechseln Szenen, in denen er seinen Sohn im Arm hält, mit Szenen, die seine Einheit im Einsatz zeigen. Die BOPE beschreibt er wie folgt:

„In der Theorie ist BOPE ein Teil der Polizei, doch in der Realität sind wir etwas anderes. Das Totenkopf-Emblem zeigt, was geschieht, wenn wir eine Favela betreten und unsere Uniformen sind nicht blau sondern schwarz.“

Hervorzuheben ist die Darstellung des Matias. Der Jurastudent hat den Anspruch, Anwalt und Polizist zu werden; er hält dies für vereinbar, da beide das Recht verteidigen. Für Nascimento lebt er in einer „imaginären Welt“. Matias ist hin- und hergerissen zwischen zwei Welten: auf der einen Seite der „Krieg“ in den Favelas, auf der anderen Seite die Welt seiner Kommilitonen, die sich sozial in Favelas engagieren und die Polizeigewalt anprangern, gleichzeitig aber den Drogenhandel in den Favelas mitfinanzieren.

Zunächst wird Neto zu Nascimentos Nachfolger. Als Neto stirbt, wandelt sich Matias zum „echten“ BOPE, der nun ohne Skrupel foltert und mordet.¹²

b. Fiktion oder Realität?

Insbesondere im Hinblick auf die Gewaltszenen wird in der Diskussion die Frage aufgeworfen, ob im Film die Realität gezeigt wird. Darüber gibt es verschiedene Aussagen. Zunächst soll das Filmprojekt als Dokumentarfilm geplant gewesen sein.¹³ Das Buch, auf dem der Film beruht, wurde von dem renommierten brasilianischen Sozialwissenschaftler *Luiz Eduardo Soares* sowie den Mitgliedern der Elite-Polizeieinheit BOPE Major *André Batista* und Captain *Rodrigo Pimentel* verfaßt.¹⁴ Für eine realitätsnahe Ausgestaltung des Films spricht auch der gescheiterte Versuch einiger BOPE-Polizisten, den Film gerichtlich verbieten zu lassen.¹⁵ Aus Furcht vor Vergeltungsaktionen von BOPE-Angehörigen wurde der Film in der Folgezeit in Brasilien allerdings doch als rein fiktional deklariert.¹⁶

Auf der Berlinale und aus Anlaß der mit dem Erfolg des Filmes verbundenen Aufruhr in der Öffentlichkeit über die in dem Film gezeigte Gewalt betonte Regisseur *José Padilha*, wiederum, daß „Tropa de Elite“ keinesfalls fiktive Gewalt beinhalte, sondern die Realität über die Methoden der

¹¹ Vgl. Der Tagesspiegel vom 11. Februar 2008, abrufbar unter www.tagesspiegel.de/kultur/kino/berlinale/Tropa-de-Elite-Berlinale;art16892,2474306 (29. September 2008).

¹² Zum Inhalt siehe z.B. *Zeller* (Fn. 7) oder *Martin Rosefeldt*, *Tropa de Elite*, in: *Arte TV Kinonews*, abrufbar unter www.arte.tv/de/film/Berlinale-2008/DiePreistraeger-der58--Berlinale/1927548.html (29. September 2008).

¹³ Vgl. *Zeller* (Fn. 7).

¹⁴ Vgl. z.B. *Christine Wollowski*, *Fiktion und Fakten*, *Die Zeit* Weblog vom 19. September 2007, abrufbar unter http://blog.zeit.de/brasilien/2007/09/19/fiktion-und-fakten_86 (29. September 2008); sowie *Ekkehard Knörer*, *Lebt zwei Wahrheiten: José Padilhas Film „Tropa de Elite“ (Wettbewerb)*, in: *Perlentaucher*, *Das Kulturmagazin*, abrufbar unter www.perlentaucher.de/artikel/4455.html (29. September 2008).

¹⁵ Vgl. *Zeller* (Fn. 7).

¹⁶ Vgl. *Zeller* (Fn. 7).

Polizei in den brasilianischen Favelas zeige.¹⁷

c. Sympathie für die Polizeieinheit?

Zum Teil wird *Padilha* vorgeworfen, der Film würde Propaganda für die Polizeieinheit machen bzw. Sympathien für sie wecken. Hierfür mag einerseits sprechen, daß der Film aus der Perspektive des Elitepolizisten Nascimento erzählt wird, was zu einer Identifikation der Zuschauer mit der Eliteeinheit führen kann. Dies ist sicherlich eine ungewöhnliche Perspektive, doch macht gerade dies eine Besonderheit des Films aus und ist nicht mit Propaganda gleichzusetzen, da ja insbesondere das gewalttätige Verhalten der Eliteeinheit gezeigt wird. Keinesfalls werden die BOPE als „die Guten“ dargestellt. Sowohl Nascimento als auch Matias werden als gespalten zwischen Familie und Beruf bzw. zwischen imaginärer und wirklicher Welt charakterisiert. Eine Identifikation fällt schwer. Eher wird der Zuschauer „auf verdammt ungemütliche Weise“ aus „allen bequemen Identifikationspositionen“ gerissen.¹⁸

Auch ist dem der Zusammenhang mit „Ônibus 174“ entgegenzusetzen, in dem der Regisseur seinen Film gesehen haben will.

„Jetzt wollte ich die andere Seite zeigen, [...] nämlich wie derselbe Staat, der aus Sandro do Nascimento einen Psychopathen machte, aus Polizisten korrupte Gewalttäter werden läßt, weil er sie unterbezahlt und in unlösbare Konflikte schickt.“¹⁹

Padilha möchte mit dem Film versuchen die von den Polizisten ausgehende Gewalt vor allem mit der Rolle des Staates zu erklä-

ren.²⁰ Kein Zufall sei es somit, daß die Hauptfiguren beider Filme denselben Nachnamen tragen:

„Sie repräsentieren zwei Seiten derselben Medaille. Der unfähige Staat ist für die Gewalt verantwortlich, nicht die Armut.“²¹

Die Intention des Regisseurs ist es also nicht, Sympathien für die BOPE zu wecken, sondern die Mißstände in Staat und Gesellschaft aufzuzeigen.

2. Das Problem der Polizeigewalt in Brasilien

a. Die Situation

Damit gibt der Film Anlaß dazu, sich die derzeitige Situation in Brasilien und vor allem in den Favelas der Großstädte vor Augen zu führen.

Als Folge von äußerst gewalttätigen Polizeieinsätzen und außergerichtlichen Hinrichtungen verlieren regelmäßig Hunderte von Personen jährlich, darunter vor allem viele Menschen aus marginalisierten gesellschaftlichen Gruppen, ihr Leben.²² Im Jahr 2007 sollen nach offiziellen Angaben allein im Bundesstaat Rio de Janeiro mindestens 1.260 Menschen von der Polizei getötet worden sein; dies stellt die bisher höchste Zahl an Tötungen innerhalb eines Jahres dar.²³

Razzien der Polizei mit mehreren Todesopfern sind in den Favelas von Rio nach wie vor an der Tagesordnung.²⁴ Die Realität in

¹⁷ Vgl. z.B. 3sat online, Brutal und illegal, die brutalen Methoden der Polizei in den Favelas, abrufbar unter www.3sat.de/3sat.php? und <http://www.3sat.de/kulturzeit/specials/118655/index.html> (29. September 2008).

¹⁸ Knörer (Fn. 14).

¹⁹ José Padilha, zit. nach: Der Tagesspiegel (Fn. 11).

²⁰ Vgl. José Padilha, zit. nach www.tagesspiegel.de, Gefangen im Teufelskreis der Gewalt, Interview mit José Padilha vom 6. Februar 2008, abrufbar unter www.tagesspiegel.de/kultur/kino/berlinale/Tropa-de-Elite-Brasilien-Berlinale-Wettbewerb;art16892,2471328 (29. September 2008).

²¹ José Padilha, zit. nach: Der Tagesspiegel (Fn. 11).

²² Amnesty international, Jahresbericht 2008, S. 107-112 (S. 107); ausführlich hierzu auch Gunda Meyer, Polizeigewalt in Brasilien, in: MRM 2005, S. 282-294 (v.a. S. 283ff.).

²³ Amnesty international (Fn. 22), S. 108.

²⁴ Beispiele siehe z.B. unter heute.de, Blutige Razzia in Elendsviertel von Rio de Janeiro, vom 18.

Teilen der Großstädte gleicht oft einem kriegsähnlichen Zustand, was sich seit kurzem auch in der Verwendung von gepanzerten Fahrzeugen (genannt „Caveirão“, was soviel wie „großer Totenkopf“ bedeutet) zeigt, mit denen Polizisten durch die Favelas patrouillieren und aus denen sie unerkant (tödliche) Schüsse abgeben.²⁵ Auch Folter durch Polizisten, Justizangestellte und andere staatliche Stellen ist weit verbreitet.²⁶

b. Gründe und Ursachen

Als Ursache der exzessiven Gewalt ist zum einen die enge Verbindung von Verbrechen und Staatlichkeit zu nennen; die Polizei ist extrem korrupt, so sollen 30 bis 40 Prozent der Einnahmen der Drogengangs als Schutzgelder an die Polizei gezahlt werden.²⁷ Um ihre Macht zu demonstrieren, üben die Polizisten immer wieder Gewalt aus; auch sind viele Polizisten nebenbei Mitglieder paramilitärischer Gruppen, die u.a. mit Schutzgelderpressung befaßt sind.²⁸ Dies hängt u.a. damit zusammen, daß die Polizeibeamten trotz ihres lebensgefährlichen Berufes ein sehr geringes Einkommen haben und oft unzureichend ausgebildet sind.²⁹

Oktober 2007, abrufbar unter www.heute.de/ZDFheute/inhalt/26/0,3672,7109178,00.html (29. Februar 2008) oder netzeitung.de, Brasilianische Polizei erschießt Bandenmitglieder, vom 4. April 2008, abrufbar unter www.netzeitung.de/politik/ausland/960798.html (29. September 2008).

²⁵ Vgl. Sigurd Jennerjahn, »Wir sind hier, um eure Seelen zu holen«, in Amnesty Journal, Juni 2006, S. 15-16.

²⁶ Siehe *amnesty international* (Fn. 22), S. 110, sowie Meyer (Fn. 22), S. 285.

²⁷ Vgl. die Äußerungen des Aktivisten gegen Polizeigewalt Mauricio Campo gegenüber den Lateinamerika Nachrichten, zit. nach Thilo F. Papacek, Der mafiöse Staat, in: Lateinamerika Nachrichten Nr. 397/398, Juli/August 2007, S. 60-63 (S. 62), auch abrufbar unter www.lateinamerikanachrichten.de/?/artikel/1181.html (29. September 2008).

²⁸ Ebd.

²⁹ Vgl. José Padilha (Fn. 20).

Weitere Gründe lassen sich auch aus der brasilianischen Geschichte ableiten. Schon während der Kolonialzeit bediente sich die Administration nichtstaatlicher Gewalt, um die Ordnung aufrechtzuerhalten.³⁰ Während der Zeit der Militärdiktatur, die von 1964 bis 1985 andauerte, waren Folter und Morde durch die Polizei weit verbreitet.³¹ Aus dieser Zeit wurde übernommen, daß alle Verbrecher als „Feinde“ zu behandeln seien, als würde man sich in einem kriegsähnlichen Zustand befinden.³² Oft geht dies mit einer Kriminalisierung von Armut einher.

Darüber hinaus ist das schlecht funktionierende, das Recht verformende Rechtswesen für die ausufernde Gewalt mitverantwortlich. In den wenigsten Fällen werden die Polizisten strafrechtlich zur Verantwortung gezogen, was u.a. darauf zurückzuführen ist, daß das brasilianische Rechtswesen über Mechanismen verfügt, die eine Strafverfolgung der Polizisten erschweren.³³ So werden von Polizisten im Dienst begangene Morde oft nicht in der Mordstatistik registriert, weil sie offiziell als „Widerstand (gegen die Staatsgewalt) mit Todesfolge“³⁴ bezeichnet werden.

c. Einschätzungen internationaler Beobachter

Wie dramatisch die Lage ist, läßt sich auch daran erkennen, daß während der letzten Jahre Brasilien das Ziel einer großen Anzahl von UN-Sonderberichterstatteern war.

³⁰ Vgl. Papacek (Fn. 27), S. 61.

³¹ Vgl. hierzu die umfassende Studie von Martha K. Huggins/Mika Haritos-Fatouros/Philip G. Zimbardo, Violence Workers, Police Torturers and Murderers Reconstruct Brazilian Atrocities, 2002.

³² Vgl. Meyer (Fn. 22), S. 283f., m.w.N.

³³ Hierzu ausführlich Meyer (Fn. 22), S. 286ff., sowie *amnesty international* (Fn. 22), S. 108; 112.

³⁴ Hierzu und zu anderen Instrumenten des Rechtswesens, die die Polizeigewalt fördern: Meyer, (Fn. 22), v.a. S. 287.

2000 besuchte der Sonderberichterstatter über Folter, *Nigel Rodley*, Brasilien.

Die Sonderberichterstatterin für außergerichtliche, summarische und willkürliche Hinrichtungen, *Asma Jahangir*, die sich im Herbst 2003 in Brasilien aufhielt, zeigte sich erschüttert über die vielfachen Informationen über durch Sicherheitskräfte begangene Menschenrechtsverletzungen.³⁵ Bereits vier Jahre später besuchte der dann amtierende UN-Sonderberichterstatter für außergerichtliche, summarische und willkürliche Hinrichtungen, *Philip Alston*, Brasilien erneut. In seinem Bericht stellt er fest, daß Mord die häufigste Todesursache bei Männern zwischen 15 und 44 Jahren sei.³⁶ Seine Besorgnis äußerte *Alston* in vier Hauptpunkten: außergerichtliche Hinrichtungen durch Polizeibeamte im Dienst, außergerichtliche Hinrichtungen durch Polizeibeamte außerhalb des Dienstes, Gewalt in Gefängnissen sowie die Reaktion des Strafrechtswesens auf außergerichtliche Hinrichtungen.³⁷ In seinen Empfehlungen sprach er sich für eine bessere Bezahlung der Polizisten, die Durchführung von Ermittlungen bei durch Polizisten verursachten Todesfällen, eine bessere Ausstattung der Gerichtsmedizin, Zeugenschutz, unabhängige Polizei-Ombudsmänner, eine Stärkung der Rolle der Staatsanwaltschaft, die Überwachung von Gefängnissen und gegen die Dominierung der Gefängnisse durch Banden aus.³⁸

In den Jahren 2004 und 2005 kamen drei weitere UN-Sonderberichterstatter, (über eine angemessene Unterkunft, über die Unabhängigkeit von Richtern und Anwälten und über Rassismus)³⁹ sowie der Sondergesandte des UN-Generalsekretärs für Menschenrechtsverteidiger nach Brasilien.

Auch diese Sondermechanismen beschäftigten sich mit Themen, die im Zusammenhang mit der Polizeigewalt stehen: besonders gefährdete Gruppen einerseits und die Justiz andererseits.

d. Reaktionen der brasilianischen Regierung

Die als Reaktion auf den Bericht des UN-Sonderberichterstatters über Folter 2000 von der Regierung gestartete Kampagne gegen Folter wurde im Follow-up-Verfahren des UN-Sonderberichterstatters als nicht sehr effektiv bewertet.⁴⁰

Nach der Ratifizierung des Fakultativprotokolls des UN-Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung⁴¹ wurde von der Bundesregierung ein unabhängiges Organ zur Verhütung von Folter eingerichtet.

Im August 2007 veröffentlichte die Sonderkommission für politische Morde und Fälle von Verschwindenlassen (Comissão Especial sobre Mortos e Desaparecidos Políticos) den Bericht „Das Recht auf Erinnerung und Wahrheit“ (Direito à Memória e à Verdade) über Fälle von Folter und Verschwindenlassen während der Zeit der Militärdiktatur.⁴² Dies ist als Beitrag zur Aufarbeitung der unter der Militärdiktatur begangenen Verbrechen zu werten.

Zum ersten Mal startete die Regierung 2007 ein Programm, das die Sicherheitsprobleme auch durch Sozialpolitik bekämpfen soll.⁴³ Neben Alphabetisierungsmaßnah-

³⁵ Vgl. den Bericht, UN-Dok. E/CN.4/2004/7/Add.3 vom 28. Januar 2004.

³⁶ UN-Dok. A/HRC/8/3/Add.4 vom 14. Mai 2008, Nr. 5.

³⁷ Ebd., Nr. 10-20.

³⁸ Ebd. Nr. 21 (a)-(h).

³⁹ Näher zu den Sonderberichterstattern bis 2005: *Meyer* (Fn. 22), S. 290f.

⁴⁰ UN-Dok. E/CN.4/2006/6/Add.2 vom 21. März 2006, S. 6-11, Nr. 23.

⁴¹ UN-Dok. A/RES/57/199 vom 18. Dezember 2002, Annex. Von Brasilien ratifiziert am 12. Januar 2007.

⁴² Siehe *Amnesty international* (Fn. 22), S. 108.

⁴³ Vgl. Spiegel online, Lula kündigt Milliarden-Programm gegen Gewalt an, vom 21. August 2007, abrufbar unter www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,501060,00.html (29. September 2008) sowie *amnesty international* (Fn. 22), S. 108.

men und dem Bau neuer Gefängnisse sollten eine bessere Ausbildung der Polizisten sowie soziale Maßnahmen für die Armutsbezirke in den Großstädten umgesetzt werden.⁴⁴

Leider finden trotz aller Informationen über Menschenrechtsverletzungen durch Polizeibeamte gewisse militärisch geprägte Polizeieinsätze immer noch die Zustimmung von Präsident und Regierung.⁴⁵

3. Fazit

Es läßt sich feststellen, daß, mögen die Einzelheiten auch fiktiv sein, das im Film vermittelte Bild der Polizei in weiten Teilen der aktuellen Situation entspricht. Die Polizei kennt keine rechtlichen Grenzen für ihr Handeln und ist in Korruption verstrickt. Der Film unternimmt den Versuch, auch die Hintergründe in Staat und Gesellschaft zu untersuchen und anzuprangern.

Die thematisierten Probleme werden allerdings kaum auf internationaler Ebene zu lösen sein, sondern müssen auf der innerstaatlichen Ebene angegangen werden. Internationale Akteure können nur unterstützend und beratend zur Seite stehen. Damit ist *Mauricio Campo*⁴⁶ sowie dem Menschenrechtsaktivisten *Marcelo Freixo* zuzustimmen, nach deren Ansicht es für eine Lösung des Problems einer Umgestaltung der gesamten brasilianischen Gesellschaft bedarf.⁴⁷

Das Regierungsprogramm von 2007 zur Bekämpfung der Sicherheitsprobleme (s.o.) scheint ein positiver Ansatz zu sein. Es bleibt abzuwarten, ob es der Regierung gelingen wird, die Polizeigewalt nach und nach zurückzudrängen.

In jedem Fall ist es zu begrüßen, daß die geschilderte Lage mit Hilfe des Filmes in den Blickpunkt der brasilianischen Bevöl-

kerung gelangt, da, um die tief in der Gesellschaft verankerten Probleme zu lösen, der Staat und die Gesellschaft sich zunächst ihrer Probleme bewußt werden müssen, um deren Lösung anzugehen.

Wenn auch mit drastischen und provokativen Methoden, so zeigt der Film doch einer breiten Öffentlichkeit auch außerhalb Brasiliens auf schockierende Art und Weise die kriegsähnliche Situation in den brasilianischen Favelas. Angesichts der Tatsache, daß der Film bislang⁴⁸ keinen Verleih in Deutschland gefunden hat, stellt sich allerdings die Frage, ob dies auf die Gewaltszenen, auf mangelndes Interesse für die Problematik oder auf andere Gründe zurückzuführen ist.

Traurig ist in jedem Fall, daß es, um Beachtung zu erlangen, der Darstellung von brutaler Gewalt bedarf, da die erzielte große Aufmerksamkeit in den Medien zum größten Teil diesem Aspekt des Filmes geschuldet ist.

(Meyer)

III. Standing Operating Procedure

1. Zum Film

„Fotos lügen nicht,“ meint *Errol Morris*,⁴⁹ „es sind Menschen, die lügen, sie interpretieren und verfälschen das Sichtbare.“ Mit seinem Dokumentarfilm „Standard Operating Procedure“ wirft *Morris* die Frage nach der rechtlichen und moralischen Rechtfertigung der Folter durch US-Soldaten im Irak erneut auf.

„Standing Operating Procedure“ dokumentiert die Geschehnisse im Gefängnis Abu Ghraib und versucht, die Hintergründe des Geschehens zu verdeutlichen. Als Vorlage für den Film dienen die 2003 veröf-

⁴⁴ Siehe ebd.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ Siehe Fn. 27.

⁴⁷ Zit. nach *Papacek* (Fn. 27), S. 63.

⁴⁸ Im Sommer 2008 hatte der Film noch keinen Verleih gefunden.

⁴⁹ *Errol Morris* ist Regisseur des Filmes „Standard Operating Procedure“; zit. nach: Süddeutsche Zeitung vom 13. Februar 2008, abrufbar unter www.sueddeutsche.de/kultur/artikel/112/157691/ (29. September 2008).

fentlichten Bilder, die US-Soldaten bei ihren umstrittenen Verhörmethoden zeigen.⁵⁰

a. Hintergrund des Geschehens

Bis zur Veröffentlichung der Fotos aus Abu Ghraib schienen die USA einen gerechten Kampf gegen den Terrorismus zu führen. Im Herbst 2003 wandelte sich dieses Bild durch die Darstellung der Mißhandlungen an Häftlingen. Mitunter gerieten Militärgefängnisse der USA zunehmend unter Verdacht, Orte von massiven Menschenrechtsverletzungen zu sein.

Die Involvierung der US-Geheimdienste wie der CIA⁵¹ verschärfte die politische Lage. Die US-Regierung bekannte sich nach den Terroranschlägen zu etwas „härteren“ Verhörmethoden, wie dem Waterboarding,⁵² verbannte diese spezielle Methode jedoch nach öffentlichem Druck von der Liste zulässiger Befragungsmethoden.⁵³ Mit der Veröffentlichung einer internen Anweisung wurde bekannt, daß die CIA das Waterboarding jedoch immer noch als legitimes Mittel erachtet hat.⁵⁴ Die CIA gibt seit diesen jüngsten Entwicklungen zu, Waterboarding zumindest in den Fällen *Khalid Scheich Mohammed*, *Abu Subaida* und

Abdel Rahim el-Nashiri angewandt zu haben.⁵⁵

Die Verabschiedung eines Gesetzes, welches unter anderem Waterboarding verbieten sollte, wurde von der Fraktion der Republikaner im Senat mit der Begründung verhindert, daß das Gesetzgebungsverfahren einen Formfehler aufgewiesen habe.⁵⁶ Präsident *Bush* ließ danach verlauten, daß er von seinem Vetorecht Gebrauch machen würde, sollte das Gesetz angenommen werden.⁵⁷ Als der amerikanische Kongreß das Gesetz nach einem langwierigen Prozedere angenommen hatte, machte der Präsident im März 2009 seine Drohung wahr und verkündete sein Veto.⁵⁸ Die Möglichkeit, das Veto im Kongreß zu überstimmen, scheiterte, weil die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit verfehlt wurde.⁵⁹ Die Anwendung von Waterboarding und anderen Verhörmethode durch US-Behörden wird von den USA daher weiterhin als zulässig erachtet.

b. Mediale Aufarbeitung

Durch präzise Rekonstruktion wird einerseits der Ablauf der Geschehnisse in Abu Ghraib verdeutlicht und andererseits auf

⁵⁰ Vgl. www.salon.com/news/abu_ghraib/2006/03/14/chapter_1/index.html (29. September 2008).

⁵¹ Eingehend dazu: *Dominik Steiger*, Die CIA, die Menschenrechte und der Fall Khaled el-Masri, Zugleich ein Beitrag zur Frage der Anwendbarkeit des gemeinsamen Art. 3 der Genfer Konventionen auf den „Krieg gegen den Terror“ (SGM 14), 2007.

⁵² Vgl. *Financial Times* vom 26. Oktober 2006, abrufbar unter: www.msnbc.msn.com/id/15433467 (29. September 2008), unter Waterboarding versteht man simuliertes Ertrinken.

⁵³ Vgl. AFP vom 15. September 2007, abrufbar unter: afp.google.com/article/ALeqM5jqZzSWo2T8ffDwn1z9yHsK9xGOrQ (29. September 2008).

⁵⁴ Vgl. *New York Times* vom 4. Oktober 2007, abrufbar unter: www.nytimes.com/2007/10/04/washington/04interrogate.html?_r=2&pagewanted=2&hp&oref=slogin (29. September 2008).

⁵⁵ Vgl. *Spiegel Online* vom 5. Februar 2008, abrufbar unter: www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,533353,00.html (29. September 2008).

⁵⁶ FAZ vom 15. Dezember 2007, Verbot von „Waterboarding“ im Senat gescheitert, abrufbar unter: www.faz.net/s/RubDDBDABB9457A437BAA85A49C26FB23A0/Doc~E5CF9D15E8BF0492DA2CBA8FCBC1D3210~ATpl~Ecommon~Scontent.html?rss_politik (29. September 2008).

⁵⁷ *Focus* vom 14. Februar 2008, Bush will Veto gegen Waterboarding-Verbot, abrufbar unter: www.focus.de/politik/ausland/geheimdienste_aid_237720.html (29. September 2008).

⁵⁸ *Spiegel online* vom 8. März 2008, Bush blockiert Anti-Folter-Gesetz, abrufbar unter: www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,540290,00.html (29. September 2008).

⁵⁹ *Die Welt*, Waterboarding bleibt in den USA erlaubt, abrufbar unter: www.welt.de/politik/article1791280/Waterboarding_bleibt_in_den_USA_erlaubt.html (29. September 2008).

die Frage nach der militärgerichtlichen Ahndung der Handlungen eingegangen.

Zum Ablauf befragt *Morris* vor allem beteiligte Soldaten, unter anderem auch *Lynndie England*, welche auf vielen der Bilder in schändlicher Pose zu sehen war. Hervorzuheben ist das Bild, auf welchem *Lynndie England* einen Gürtel in der Hand hält, welcher ähnlich einer Hundeleine um den Hals eines Häftlings gebunden ist.

Die Augenzeugenberichte erklären das Dilemma von Abu Ghraib in glaubwürdiger Art und Weise und tragen so zu einer guten Dokumentation bei. Höherrangige Militärs waren leider nicht bereit, sich vor der Kamera zu zeigen. Opfer waren nicht mehr auffindbar.

Auf die Frage, weshalb die Soldaten die Inhaftierten von Abu Ghraib mißhandelt haben, verweisen diese auf die Befehlsketten und auf die "Standard Operating Procedure" (kurz: SOP), das Synonym für die von der Regierung gerade noch erlaubten Verhörmethoden.

Die Frage nach der militärrechtlichen Ahndung wird von den amerikanischen Militärrichtern in Abhängigkeit davon beantwortet, ob die jeweilige Handlung als krimineller Akt oder als SOP beurteilt werden kann. Nur ersteres wird geahndet.

Als herausragendes Beispiel sei das Bild genannt, auf welchem ein Häftling mit Tüte über dem Kopf, auf einem Karton stehend, an Drähten befestigt ist. Nach Aussage amerikanischer Militärrichtern sei diese Handlung nur rechtswidrig, wenn Strom durch die Drähte geflossen wäre. Ansonsten sei es nur SOP und damit im erlaubten Rahmen.

Das Hervorrufen von Angst und Demütigung sei noch SOP, nicht jedoch körperliche Mißhandlung oder sexuelle Nötigung, wozu es im Gefängnis ebenfalls vermehrt gekommen ist.

Abschließend bewertet die Dokumentation die Geschehnisse in Abu Ghraib dahingehend, daß sich aus Sicht der US-Armee der Skandal nicht um die Mißhandlungen von Häftlingen dreht, sondern darum, daß die

Soldaten davon Fotos gemacht hatten, welche veröffentlicht wurden.

c. Podiumsdiskussion

Anlässlich des Debüts bei den 58. Internationalen Filmfestspielen in Berlin hatte das Hotel Ritz-Carlton zu einer Podiumsdiskussion geladen, besetzt mit *Lionel Barber*,⁶⁰ *Herta Däubler-Gmelin*,⁶¹ *Peter Goldsmith*,⁶² *Wolfgang Kaleck*⁶³ und *Allen Keller*.⁶⁴

Im Fokus der Podiumsdiskussion standen die Fragen nach der möglichen Rechtfertigung der Handlungen in Abu Ghraib, die Wirkung der Veröffentlichung der Fotos auf die Politik in bezug auf den Irakkrieg und die Problematik der Anwendbarkeit menschenrechtlicher Regelungen auf Kriegsgefangene der US-Armee, vor allem des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (CAT).⁶⁵

Nach Auffassung von Frau *Däubler-Gmelin* müßten den Inhaftierten in Abu Ghraib

⁶⁰ *Lionel Barber* ist Herausgeber der *Financial Times*.

⁶¹ *Herta Däubler-Gmelin*, MdB und Vorsitzende des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Angelegenheiten.

⁶² *Lord Peter Goldsmith* ist Kronanwalt und Berater der britischen Monarchin sowie ehemaliger britische Generalstaatsanwalt von 2001 bis 2007.

⁶³ *Wolfgang Kaleck* ist Generalsekretär des European Center for Constitutional and Human Rights und Straf- und Menschenrechtsanwalt in Berlin; Kaleck zeigte Donald Rumsfeld und weitere hochrangige Persönlichkeiten der US-Regierung und des US-Militärs in Deutschland wegen Menschenrechtsverletzungen in Abu Ghraib an; die Generalbundesanwältin jedoch wies die Anzeige zurück und leitete kein Ermittlungsverfahren ein.

⁶⁴ *Allen S. Keller* ist Gründer und Leiter des *Bellevue / NYU Program for Survivors of Torture* und der *NYU School of Medicine Center for Health and Human Rights*.

⁶⁵ *Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment* vom 10. Dezember 1984, UNTS Bd. 1465, S. 85; BGBl. 1990 II, S. 247.

und Guantánamo Bay zumindest die Mindeststandards der Habeas Corpus-Rechte zuerkannt werden, vor allem ein Recht auf justizielle Haftprüfung und auf menschliche Behandlung während der Haft.⁶⁶

Nach einer anschaulichen Darstellung der medizinischen Auswirkungen der amerikanischen Verhörmethoden auf die Befragten forderte *Keller* ebenso wie *Kaleck* die Beendigung der Maßnahmen nach SOP und eine Verantwortung der höherrangigen Militärs. Auf die Frage, ob Verhörmethoden der US-Armee Folter seien, entgegnete *Keller*, daß man zwar Namen erfinden könne, um Tatsachen zu überspielen, an den Fakten ändere man jedoch nichts. So würde die Verhörmethode des Waterboarding, das simulierte Ertrinken, wohl eher nach Wassersport klingen. Das sei aber, so versicherte *Keller*, nicht der Fall. Folter bleibe Folter.

Einzig *Barber* hinterfragte auf dem Podium, ob SOP nicht gerechtfertigt ist. Er positionierte sich zwar nicht eindeutig zur amerikanischen Theorie der "unlawful/enemy combatants",⁶⁷ ließ aber verlauten, daß die Politik der USA im Vergleich zu den Anschlägen am 11. September zumindest gerechtfertigt scheint. Man müsse bedenken, daß die USA immerhin im Ersten und im Zweiten Weltkrieg auf der richtigen Seite waren und daß sie es diesmal wahrscheinlich wieder seien. *Barber* forderte nur, daß die US-Regierung Abstand gewinnt vom Terminus "War on Terror", da dies nicht zutreffend sei.

2. Menschen- und völkerrechtliche Aspekte

a. US-amerikanische Auffassungen

Die US-Regierung stellte die Bindung der Vereinigten Staaten an menschenrechtliche

⁶⁶ Hierzu *Bernhard Schäfer*, "Guantánamo Bay" - Status der Gefangenen und habeas corpus (SGM 9), 2003.

⁶⁷ *Carl-Friedrich Stuckenberg*, Das zähe Ringen um die Rechtsstellung der Gefangenen von Guantánamo Bay, in: JZ 2006, S. 1142-1151 (S. 1143).

Verpflichtungen auf dem Territorium der Militärgefängnisse in Frage, erklärte die Genfer Konvention als nicht paßgerecht für gefangene Taliban oder Mitglieder der al Quaeda und definierte die Verhörmethoden als Standard-Verfahrensweise (SOP) und nicht als Folter.

Da Guantánamo Bay zum Staatsgebiet von Kuba und Abu Ghraib zum Staatsgebiet des Irak gehören, könnte man sich auf den Standpunkt stellen, daß die Vereinigten Staaten dort Hoheitsgewalt nicht unter den strengen Bindungen ausüben, wie auf dem eigenen Staatsgebiet (Grundsatz der Extraterritorialität). Dies wurde als Erwiderung auf drei Klagen von Häftlingen in Guantánamo Bay durch die US-Regierung vorgebracht.⁶⁸ Diese Argumentation wurde vom US-Supreme Court jedoch verworfen, so daß nunmehr auch Hoheitsakte des US-Militärs im Ausland von den amerikanischen Gerichten rechtlich überprüft werden können.

Daraufhin leugnete die US-Regierung die Zuständigkeit *ratione personae*. Terroristen, definiert als "unlawful combatants", seien nicht als Kriegsgefangene im Sinne der Genfer Konvention zu bezeichnen. Auf sie würden damit auch nicht die rechtlichen Mindeststandards der Genfer Konventionen wie der Zugang zu den Gerichten anwendbar sein.⁶⁹ Auch diese Praxis der Bush-Administration wurde von den amerikanischen Gerichten für rechtswidrig erklärt. Der Military Commission Act vom 17. Oktober 2006, den Präsident *Bush* erließ,⁷⁰ soll das Handeln der Militärkommissionen mit einer Rechtsgrundlage versehen.⁷¹

⁶⁸ U.S. Supreme Court: *Rasul et al. vs. Bush* (No. 03-334), *Hamdi vs. Rumsfeld* (No. 03-6696) und *Sosa vs. Alvarez-Machain* (No. 03-339), alle abrufbar unter: www.supremecourtus.gov.

⁶⁹ Ausführlich dazu: *Jordan J. Paust*, Beyond the Law - The Bush Administration's Unlawful Responses in the "War on Terror", 2007.

⁷⁰ Veröffentlicht unter: Military Commissions Act of 2006, Pub. L. No. 109-366, 120 Stat. 2600 (2006).

⁷¹ Aus amerikanischer Sicht dazu: *Carlos Manuel Vázquez*, The Military Commissions Act, The

Mit der Ratifikation des Antifolterabkommens haben die Vereinigten Staaten sich verpflichtet, Folter abzuschaffen, unter Strafe zu stellen und für eine strafrechtliche Verfolgung Sorge zu tragen. Damit ist das Verbot der Folter vorgegeben. Es mangelt lediglich an der Umsetzung.

Nach Auffassung des US-Militärs sei die Antifolterkonvention nicht anwendbar und die außergewöhnlichen Verhörmethoden seien als „Interrogation“ und nicht als „Torture“ zu bezeichnen. Art. 1 Abs. 1 CAT definiert Folter als jede Handlung, durch die einer Person vorsätzlich große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, aus einem auf irgendeiner Art von Diskriminierung beruhenden Grund, wenn diese Schmerzen oder Leiden von einer in amtlicher Eigenschaft handelnden Person, auf deren Veranlassung oder mit deren ausdrücklichen oder stillschweigendem Einverständnis verursacht werden. Definiert man jedoch die Befragungsmethoden gänzlich als „Interrogation“ bleibt für die Anwendbarkeit der Antifolterkonvention in den Kriegsgefängnissen der Vereinigten Staaten kein Raum, was dem Sinn und Zweck der Antifolterkonvention widerspricht.

b. Internationale Gremien

Auch in internationalen Gremien wurden die umstrittenen US-Methoden in Militärgefängnissen thematisiert:

In seinen Abschließenden Bemerkungen (Concluding observations) zum Staatenbe-

richt der Vereinigten Staaten⁷² hat der nach dem CAT eingerichtete Ausschuss erneut große Besorgnis geäußert, was das völkerrechtliche Handeln der Vereinigten Staaten in extraterritorialen Konflikten angeht. Zwar verbiete das US-amerikanische Strafrecht die Anwendung der Folter,⁷³ jedoch sei nicht hinzunehmen, daß die Vereinigten Staaten die Anti-Folterkonvention in bewaffneten Konflikten aussetzen und jegliche Möglichkeit suchen, die rechtlichen Verpflichtungen aus der Konvention im Zusammenhang mit dem Irak-Krieg zu umgehen.⁷⁴

Diese Sorgen teilte der nach dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte⁷⁵ errichtete Menschenrechtsausschuß in seinen Abschließenden Bemerkungen⁷⁶ zum letzten Staatenbericht der USA.⁷⁷ Die Vereinigten Staaten haben, nach Ansicht des Ausschusses, eine zu restriktive Auslegung, was die völkerrechtlichen Verpflichtungen aus dem Pakt anbelangt.⁷⁸ Besondere Erwähnung finden die umstrittenen Verhörmethoden des Militärs, welche vom Ausschuss mißbilligt und daher als unvereinbar mit dem Pakt angesehen werden.⁷⁹

Der Sonderberichterstatter über die Förderung und den Schutz von Menschen- und Grundrechten während des Kampfes gegen den Terrorismus, *Martin Scheinin*, bezeichnete in seinem umfangreichen Bericht die Vereinigten Staaten als leitende Kraft

Geneva Conventions, And The Courts: A Critical Guide, in: *AJIL* (2007), Vol. 101, S. 73-98, und *Curtis A. Bradley*, The Military Commissions Act, Habeas Corpus, and The Geneva Conventions in: *American Journal of International Law* (2007), Vol. 101, S. 322-344; *David A. Martin*, Judicial Review and the Military Commissions Act: On Striking the Right Balance in: *American Journal of International Law* (2007), Vol. 101, S. 344-362; *Tom J. Farer*, The Two Faces of Terror in: *American Journal of International Law* (2007), Vol. 101, S. 364-381.

⁷² UN-Dok. CAT/C/USA/CO/2 vom 25. Juli 2006.

⁷³ Ebd., Nr. 6ff.

⁷⁴ Ebd., Nr. 13ff.

⁷⁵ International Covenant on Civil and Political Rights vom 16. Dezember 1966, UNTS Bd. 999, S. 171; BGBl. 1973 II, S. 1534.

⁷⁶ UN-Dok. CCPR/C/USA/CO/3/Rev.1 vom 18. Dezember 2006.

⁷⁷ Ausführlicher dazu: *Daniel Andrae*, Bericht über die Arbeit des Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen im Jahre 2006 – Teil I, in: *MRM*, 2007, S. 105-122 (S. 115ff.).

⁷⁸ Vgl. Fn. 76, Nr. 10.

⁷⁹ Vgl. Fn. 76, Nr. 13.

im Kampf gegen den Terrorismus; dies bringe für die USA eine Hauptverantwortung in bezug auf die Achtung der Menschenrechte mit sich.⁸⁰ Sein Augenmerk liegt vor allem auf den Gefangenen in Guantánamo Bay, welche nach seinem Bericht unter nicht hinnehmbaren Bedingungen inhaftiert sind.⁸¹

Das Handeln der USA verletzt Menschenrechte und Völkerrecht. Momentan läßt sich nicht feststellen, welche völkerrechtlichen Konsequenzen dies nach sich ziehen und wie die internationale Gemeinschaft hiergegen vorgehen könnte.

3. Fazit

Die Dokumentation vermittelt keine neuen Erkenntnisse, was die Mißhandlungen in Abu Ghraib angeht. Sie stellt lediglich, aber auch immerhin deren Entstehungshintergrund dar. Dadurch wird die US-amerikanische Kriegsführung einer kritischen Betrachtung zugänglich, was vom Regisseur auch beabsichtigt ist. Der Film bildet mit den Fotos nur das Ende einer langen Kette von denkwürdigen Ereignissen.

Da sich die Vereinigten Staaten nach Veröffentlichung der Bilder auf wenige Veränderungen in ihrer Strategie zur Bekämpfung des "War on Terror" eingelassen haben, wird die Dokumentation nur ebenso verhaltene Reaktionen hervorrufen können. Einzig der US-Supreme Court, welcher sich der menschenrechtlichen Verpflichtungen der Vereinigten bewußt ist, vermag vielleicht auf lange Sicht die Folter – zumindest rechtlich – aus den Militärgefängnissen zu bannen.

(Moewes)

⁸⁰ UN-Dok. A/HRC/6/17/Add.3 vom 22. November 2007, Nr. 3.

⁸¹ Ebd., Nr. 12f.

IV. Trade

1. Zum Film

a. Geschichte und Hintergrund

„Jedes Jahr werden mehr als 1 Million Menschen verschleppt. Gegen ihren Willen und über Grenzen hinweg.“ Dieser Banner erscheint, wenn man die Internetseite des 2006 gedrehten US-amerikanischen Films „Trade“ von *Marco Kreuzpainter* aufruft.⁸² So befaßt sich der Film mit dem internationalen Menschenhandel. Ein 13-jähriges Mädchen wird in Mexiko City von einem Menschenhändlering – der russischen Mafia – entführt und über das Internet „als Jungfrau“ für 40.000 Dollar versteigert. Ihr vier Jahre älterer Bruder, zu Hause selber in Kleinkriminalität verwickelt, begibt sich auf die Suche nach ihr. Das Mädchen trifft während ihrer „Gefangenschaft“ auf eine junge polnische Frau, alleinerziehende Mutter eines kleinen Sohnes, die über eine angebliche „Arbeitsvermittlungsagentur“ nach Mexiko eingereist und dort derselben kriminellen Vereinigung in die Hände gefallen war. Zusammen mit anderen, aus verschiedenen Ländern stammenden „Gefangenen“ werden sie illegal über die Grenze in die USA gebracht. Die Polin nimmt sich nach einem gescheiterten Fluchtversuch das Leben. Das Mädchen wird von ihrem Bruder und mit Hilfe eines Polizisten befreit und wieder zurück nach Mexiko City gebracht.⁸³

Die Produzenten des Films *Roland Emmerich* und *Rosilyn Heller* wollten einen politischen Film machen.⁸⁴ Die von Overseas Press als "Best Foreign Reporting on Hu-

⁸² www.trade-derfilm.de (29. September 2008).

⁸³ Siehe ausführlich zum Inhalt des Films: www.trade-derfilm.de. (Ebd.). Er ist am 13. Juni 2008 auf DVD erschienen.

⁸⁴ Vgl. *Roland Emmerich*, zitiert nach: Der Kinofilm „Trade“: Mut zu brisanten Themen, Interview mit Roland Emmerich im Amnesty Journal 10/2007, abrufbar unter <http://aidrupal.aspdienste.de/umleitung/2007/deu05/155?lang=de%26mimetype%3dttext%2fhtml> (29. September 2008).

man Rights“⁸⁵ ausgezeichnete Reportage „The Girls Next Door“ des Journalisten *Peter Landesmann* bot die Vorlage dafür. *Landesmann* hatte für das New York Times Magazine das Netzwerk des Kindersexhandels in Mexico City aufgedeckt.⁸⁶ Dabei handelt es sich um eine Reportage über den internationalen Menschenhandel, der insbesondere an der Grenze zwischen Mexiko und den USA floriert.⁸⁷ Der Oscar-nominierte Autor *José Rivera* (Die Reisen des jungen Che, 2003), hat nach dieser Vorlage das Drehbuch geschrieben. Für den Regisseur *Marco Kreuzpaintner* ist „Trade“ der erste amerikanische Spielfilm. Er hat bisher keinen Film mit vergleichbarem Inhalt gedreht.

b. Warum ein Spielfilm?

„Wenn man als Filmemacher auf Mißstände aufmerksam machen oder politisch etwas bewirken will – wie stellt man das an?“, fragt der Journalist *Sebastian Handke*.⁸⁸ Neben der Dokumentation, des Arthouse Dramas, gibt es, so *Handke* eine dritte Form, „die heikelste, die trojanische Lösung“, nämlich die des unterhaltsamen Films, „der die Botschaft mit Thriller-Mitteln in Herz und Hirn des Zuschauers trägt“.⁸⁹ Genau das wollte *Emmerich* erreichen. Er will nicht nur auf das Problem des Menschenhandels aufmerksam machen, er will, daß der Zuschauer nach dem Film schockiert und betroffen ist. Deshalb wählte er keine Dokumentation sondern eine persönliche Geschichte, die das Publikum

berühren und zum Nachdenken anregen soll.⁹⁰

Durch diese „Formwahl“ wird die Botschaft des Films zwar „in Herz und Hirn des Zuschauers“⁹¹ getragen, gleichzeitig besteht aber die Gefahr, ein komplexes Problem, wie es der Menschenhandel ist, zugunsten der Spannung vereinfacht oder zugunsten anderer Gesichtspunkte verändert darzustellen.

c. Unterschiedliche Meinungen zu Fiktion oder Realität

Nivedita Prasad von der Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel *Ban-Ying* in Berlin kritisierte einige Punkte im Film, die ihrer Meinung und Erfahrung nach nicht der Wirklichkeit entsprächen.⁹²

Im Film wird das kleine Mädchen in einem Moment, in dem es gerade alleine mit dem Fahrrad durch ihre Nachbarschaft fährt, entführt. Entführungen aus weitgehend intakten Familien seien aber, so Frau *Prasad*, nicht üblich. Es komme häufig vor, daß Eltern selbst ihre Kinder verkaufen. Ansonsten würden Kinder Opfer von Kinderhandel, nach denen niemand sucht. Vorwiegend also Waisenkinder, Kinder aus akuten Krisengebieten oder aus Kinderheimen.⁹³

⁸⁵ Vergleichbar dem Pulitzer Prize für Magazine.

⁸⁶ *Roland Emmerich* hat die Rechte an der Reportage noch vor ihrer Veröffentlichung gekauft.

⁸⁷ *Peter Landesmann*, *The Girls Next Door*, vom 25. Januar 2004 abrufbar unter: www.nytimes.com/2004/01/25/magazine/25SEXTRAFFIC.html?ei=5007en=43dbefef76e45af8ex=1390366800 (29. September 2008).

⁸⁸ *Sebastian Handke*, Für den guten Zweck: „Trade“, ein Thriller über globalen Menschenhandel, Tagesspiegel vom 18. Oktober 2007, abrufbar unter: www.tagesspiegel.de/kultur/kino/art137,2401655 (29. September 2008).

⁸⁹ Ebd.

⁹⁰ Vgl. *Emmerich* (Fn. 86).

⁹¹ *Handke* (Fn. 88).

⁹² Unter dem Motto „Menschen sind keine Ware – Wir können etwas tun“ wird der Film von *amnesty international* mit u.a. begleitenden Informations-Veranstaltungen unterstützt. In diesem Rahmen hat die Autorin eine Informationsveranstaltung besucht, zu der *Nivedita Prasad* als Sprecherin eingeladen war. Frau *Prasad* leitet in Berlin die Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel *Ban-Ying* (www.ban-ying.de, 29. September 2008). Im Folgenden wird auf das von ihr zum dem Film Gesagte Bezug genommen.

⁹³ Vgl. *Barbara Hans*, Krisengebiet Burma: Unicef warnt vor Kinderfängern in Flüchtlingslagern, *spiegel online* vom 14. Mai 2008, abrufbar unter: www.spiegel.de/panorama/0,1518,druck-553241,00.html (29. September 2008).

Eine andere Ansicht hierzu vertritt *Helga Konrad*, die in einem Aufsatz explizit schreibt, daß Kinder oft auf ihrem Schulweg entführt würden und manche Eltern deshalb ihre Kinder nicht mehr in die Schule bringen würden.⁹⁴

Selten würden, wie im Film gezeigt, Menschen unterschiedlicher Nationalitäten zusammen gehandelt, so *Nivedita Prasad*, da Händlerringe in der Regel auf bestimmte Länder oder Regionen spezialisiert sind.

Ein wichtiger Punkt, in dem sich Wahrheit und Film nicht decken, ist die Frage, ob die Opfer bei Grenzübertritt schon wissen, was sie im Zielland erwartet. Im Film wußte die junge Frau, nachdem sie von ihren Händlern vergewaltigt worden war, schon bei Grenzübertritt, daß sie in den USA nicht die versprochene glückliche Zukunft erwartete. Tatsächlich erfahren die Opfer aber meist erst mit Ankunft im Zielland, was ihnen „blüht“, weil die Händler bei illegalen Grenzübertritten auf die Hilfe der Opfer angewiesen sind. Wenn von den Opfern Widerstand erwartet wird, werden sie oft durch Zufuhr von Drogen gefügig gemacht.⁹⁵

Der Realität entspricht die Tatsache, daß den Frauen mit einem Übel gedroht wird, insbesondere damit, den Familien im Heimatland Schaden zuzufügen.⁹⁶ Das ist häufig das einfachste und effektivste Druckmittel.

2. Das Problem des Menschenhandels

a. Die Situation allgemein

Im Film geht es um den Handel an der Grenze zwischen Mexiko und den USA. Mit Menschen wird aber überall gehandelt; jedes Land kann zum Herkunfts-, Transit-

oder Zielland werden.⁹⁷ Darüber, wie viele Menschen jährlich Opfer von Menschenhandel werden, gibt es keine verlässlichen Angaben. Schätzungen reichen von 600.000-800.000⁹⁸ bis zu 2 Millionen jährlich weltweit gehandelten Menschen.⁹⁹ Einigkeit besteht jedoch darüber, daß Menschenhandel, neben dem Handel mit Drogen und Waffen, eine der lukrativsten Formen der internationalen Kriminalität ist.¹⁰⁰ Auch die Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen für die Rechte von Wanderarbeitern, *Gabriela Rodríguez Pizarro*, beschäftigte sich während eines Besuches in Mexiko mit Problemen im Zusammenhang mit Menschenhandel, denn Mexiko ist innerhalb der Region sowohl ein Ziel- als auch ein wichtiges Ausgangs- bzw. Transitland geworden.¹⁰¹ Im Anschluß besuchte sie die Grenze zwischen Mexiko und den USA, wo der Menschenhandel ein (besonders) großes Ausmaß angenommen hat.¹⁰² Ihr Ziel ist es, in diesem Länderbericht auf die „verletzliche Situation“ der Migranten aufmerksam zu machen, die, in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft in den USA, täglich versu-

⁹⁴ *Helga Konrad*, Trafficking in human beings - the ugly face of Europe, in: Helsinki Monitor, 3/2002, S. 60-71 (S. 61).

⁹⁵ Vgl. Presseheft von Trade, abrufbar unter: http://trade-derfilm.de/wallpaper/Presseheft_TRADE.pdf

⁹⁶ Vgl. „Zwangsprostituierte kommen meist aus Osteuropa“, FAZ vom 11. Januar 2006, S. 9.

⁹⁷ *Suzanne Egan*, Protecting the Victims of Trafficking: Problems and Prospects, E.H.R.L.R., 1/2008, S. 106-119 (S. 106).

⁹⁸ *Tom Obokata*, Trafficking of Human Beings from a Human Rights Perspective, 2006, S. 1.

⁹⁹ Vgl. *Emmerich* (Fn. 84).

¹⁰⁰ *Egan* (Fn. 97), S. 107; vgl. auch *Konrad* (Fn. 94), S. 264.

¹⁰¹ Vgl. den Bericht der Sonderberichterstatterin über ihren Besuch in Mexiko, UN-Dok. E/CN.4/2003/85/Add.2 vom 30. Oktober 2002, Nr. 41; Zur Entwicklung und Aufklärungsrate von Menschenhandel in Deutschland gem. §§ 232-233a StGB, siehe die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundesministeriums des Inneren 2007, S. 37f., abrufbar unter: www.bka.de/pks/pks2007/download/pks2007_imk_kurzbericht.pdf. Das Bundeskriminalamt hat außerdem ein Bundeslagebild 2007 zum Menschenhandel verfaßt, es ist abrufbar unter: www.bka.de/lageberichte/mh/2007/bundeslagebild_mh_2007.pdf (29. September 2008).

¹⁰² Vgl. den Bericht der Sonderberichterstatterin über ihren Besuch an der Grenze zwischen Mexiko und den USA, UN-Dok. E/CN.4/2003/85/Add.3 vom 28. Januar 2003, Nr. 24.

chen, die Grenze illegal zu überqueren.¹⁰³ So weist sie insbesondere auf die ökonomischen Disparitäten zwischen den beiden Ländern hin, die entlang der Grenze besonders deutlich werden.¹⁰⁴

b. Hintergrund und Ursachen

Obwohl die Anfänge des Menschenhandels bis zur Sklaverei und dem Sklavenhandel zurückverfolgt werden können, hat der Handel mit Menschen heute eine andere Bedeutung.¹⁰⁵ Während Sklaverei bzw. Sklavenhandel mit dem Transport von afrikanischen Sklaven nach Europa und Nordamerika in Verbindung gebracht wurde, verstand man unter dem Begriff Menschenhandel ursprünglich den Handel von Frauen und Mädchen innerhalb Europas zum Zwecke der Prostitution.¹⁰⁶ Sexuelle Ausbeutung ist immer noch Hauptzweck des Menschenhandels, so sind auch die meisten Opfer von Menschenhandel Frauen und Kinder.¹⁰⁷ Menschen können aber ebenso der Zwangsarbeit, der Adoption oder dem Organhandel zum Opfer fallen.¹⁰⁸

Die Ursache für die Existenz von Menschenhandel läßt sich als das Zusammenwirken mehrerer so genannter Schub- und Sogfaktoren beschreiben.¹⁰⁹ Neben dem Hauptschubfaktor Armut, ist überall dort, wo sich Menschen aufgrund von Diskriminierungen oder Humanitären Krisen in einer Not befinden, die Wahrscheinlichkeit der Ausnutzung dieser Notlage groß.¹¹⁰

¹⁰³ Ebd., Nr. 3.

¹⁰⁴ Ebd., Nr. 6.

¹⁰⁵ *Obokata* (Fn.98), S. 1, zum Sklavenhandel mit weiteren Nachweisen zum Sklavenhandel dort Fn. 4.

¹⁰⁶ Ebd., S. 1.

¹⁰⁷ *Egan* (Fn. 97), S. 106 (Fn. 1a).

¹⁰⁸ Ebd., S. 106.

¹⁰⁹ Vgl. *Obokata* (Fn. 98), S. 122f.

¹¹⁰ Vgl. *Anne Gallagher*, Recent Legal Developments in the Field of Human Trafficking: A Critical Review of the 2005 European Convention and Related Instruments, in: *European Journal of*

Das Ende des kalten Krieges und der Fall des Eisernen Vorhangs sind mit einem Anstieg¹¹¹ der transnationalen organisierten Kriminalität, insbesondere des Menschenhandels aus Osteuropa einhergegangen.¹¹² Die neue Unhängigkeit von Staaten und die dadurch geschwächten staatlichen Strukturen mit unklaren oder ganz fehlenden Gesetzen¹¹³ erschweren eine effektive Rechtsdurchsetzung und Grenzkontrollen. Die Staaten werden mithin anfällig für kriminelle Aktivitäten.¹¹⁴

Ein weiterer Faktor für den Anstieg des Menschenhandels ist die Globalisierung: Die Entwicklung der Kommunikations- und die Erweiterung der Transportmöglichkeiten ermöglichen den Menschenhändlern eine immer bessere Logistik bei der Ausübung ihrer kriminellen Aktivitäten.¹¹⁵

3. Bekämpfung des Menschenhandels

a. Problem der sektoralen Vorgehensweise

Noch bis vor kurzem ist die Internationale Bekämpfung des Menschenhandels¹¹⁶ von

Migration and Law 8/ 2006, S. 163-189 (S. 163); *Konrad* (Fn. 94), S. 60f.; *Landesmann* (Fn. 87).

¹¹¹ *Gallagher* (Fn. 110), S. 163; *Landesmann* (Fn. 87).

¹¹² Vgl. *Obokata* (Fn. 98), S. 1.

¹¹³ Vgl. *Julia Rutz*, Praktische Herausforderungen bei der Arbeit gegen den Menschenhandel am Beispiel Bosnien-Herzegowinas, *zfmr* 1/2008, S. 125-137 (S. 125).

¹¹⁴ *Obokata* (Fn. 98), S. 1f., Fn. 5.

¹¹⁵ *Ebd.*, S. 2 (Fn. 6).

¹¹⁶ Siehe hierzu ausführlich die Studie von *Kirsten Koopmann-Aleksin*: Internationale und Europäische Rechtsinstrumente zur Bekämpfung des Menschenhandels, erstellt für: KOK (Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.) im August 2007 sowie den Themenschwerpunkt „Bekämpfung des Menschenhandels im Straf- und Strafprozeßrecht“ in: *MRM* 2007, S. 5-74.

einer sektoralen Vorgehensweise geprägt gewesen.¹¹⁷

Mit dem Kinderhandel beschäftigt sich das von 193 Staaten ratifizierte Übereinkommen über die Rechte des Kindes¹¹⁸. In diesem Abkommen haben sich fast alle Staaten der Erde verpflichtet, gegen Kinderhandel vorzugehen; keine andere UN-Konvention hat so viele Mitgliedstaaten. Gemäß Art. 35 dieses Übereinkommens verpflichten sich die Vertragsstaaten, alle Maßnahmen zu treffen, um die Entführung und den Verkauf von Kindern sowie den Handel mit Kindern in jeder Form zu verhindern. Von 128 Staaten ratifiziert wurde das Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes, betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie¹¹⁹.

Der Kinderhandel ist aber nur ein Teilaspekt des Menschenhandels. Mangels eines ganzheitlichen Menschenrechtsansatzes hat es sich in der Praxis als schwierig erwiesen, die Menschenrechtsaspekte des Menschenhandels zu adressieren.¹²⁰ Der Anstieg aber und die transnationale Natur des Menschenhandels haben die Staatengemeinschaft die Notwendigkeit erkennen lassen, geschlossen gegen dieses Problem vorzugehen. Im Zuge dieser Bemühungen wurde im Jahre 2000 von den Vereinten Nationen das Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels (Palermo-Protokoll) zum

Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität¹²¹ angenommen, das 2003 in Kraft trat. In diesem Zusatzprotokoll wurde zum ersten Mal der Begriff „Menschenhandel“ generisch definiert.¹²² Diese Definition ist deshalb so wichtig, weil sie eine „Richtschnur“ für Akteure verschiedener Interessengruppen bietet: Neu an dieser Definition ist beispielsweise, daß unter Menschenhandel auch der Handel für andere Zwecke als für die Prostitution verstanden wird. Weiterhin wurde allgemein anerkannt, daß Menschenhandel ein Menschenrechtsproblem darstellt.¹²³ Offen bleibt dagegen, ob das Protokoll das Potential hat, diesen Menschenrechtsansatz in die Praxis umzusetzen - zu kritisieren ist vor allem der mangelnde Opferbezug.¹²⁴

b. Restriktivere Einwanderungspolitik als Lösung?

In Deutschland forderte Bundesinnenminister *Wolfgang Schäuble* als Reaktion auf

¹¹⁷ Hans-Joachim Heintze/Sven Peterke, Inhalt und Bedeutung des VN-Protokolls zur Verhütung, Unterdrückung und Bestrafung des Menschenhandels (2000), in: HuV - I, 1/2008, S. 9-16 (S. 9f.); eine Auflistung von internationalen Abkommen und Protokollen findet sich ebd., Fn. 9-13.

¹¹⁸ Convention on the Rights of the Child vom 20. November 1989, UNTS Bd. 1577, S. 3; BGBl. 1992 II S. 122; Ratifikationsstand vom 12. Februar 2008.

¹¹⁹ Vom 25. Mai 2000, in Kraft getreten am 18. Januar 2002; Ratifikationsstand vom 29. Juli 2008.

¹²⁰ Obokata (Fn. 98), S. 2.

¹²¹ UN-Dok. A/RES/55/25 vom 15. November 2000 sowie ebd., Annex.

¹²² Gemäß Art. 3 lit. a ist Menschenhandel: „(...) die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder den Empfang von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Mißbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfaßt mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen.“

¹²³ Ratna Kapur, Travel Plans: Border Crossings and the Rights of Transnational Migrants, in: HHRJ, Vol. 18, 2005, S. 107-138 (S. 116).

¹²⁴ Vgl. Daniela Demko, Bekämpfung des Menschenhandels im Straf- und Strafrechtsprozessrecht - Rechtsvergleichende Zusammenfassung im Blick auf die internationalen Bestrebungen zur Bekämpfung des Menschenhandels, in: MRM 2007, S. 64-74 (v.a. S. 72ff.).

den Anstieg des Menschenhandels aus Osteuropa eine Verschärfung des Ausländerrechts.¹²⁵ Auch an der Grenze zwischen den USA und Mexiko werden verschiedene grenzsichernde Maßnahmen ergriffen.¹²⁶

Diese Reaktionen der „reichen Zielländer“ (restriktivere Einwanderungsgesetze, verschärfte Grenzkontrollen und verstärkte Strafverfolgung)¹²⁷ ist ablehnungswürdig. Die oben genannten Maßnahmen lassen die Ursachen unberücksichtigt, die überhaupt zu Grenzübertritten führen und sind deshalb nicht nur ineffektiv in der Bekämpfung des Menschenhandels¹²⁸ sondern wirken sich im Gegenteil negativ darauf aus.¹²⁹ Denn dort, wo es keine Wege und Mittel für eine legale Einwanderung gibt, sehen sich die Menschen gezwungen, die Dienste von Schmugglern (die sich als Menschenhändler entpuppen können)¹³⁰ in Anspruch zu nehmen,¹³¹ um über gefährliche Routen über die Grenze gelangen zu können¹³². Diese gefährlichen Strecken kosten viele Menschenleben.¹³³ Eine restriktivere Einwanderungspolitik, treibt die Migration stärker in den „Untergrund“¹³⁴, Menschen werden noch abhängiger von illegalen (Schmuggel-)Netzwerken und damit stär-

ker gefährdet, Opfer von Mißbrauch und Ausbeutung zu werden.¹³⁵

4. Fazit

Ein ganzheitlicher Ansatz bei der Bekämpfung des Menschenhandels fehlt noch. Solange weiterhin der Hauptansatz verfolgt wird, die Grenzkontrollen zu verschärfen und restriktivere Einwanderungspolitik zu betreiben bleibt, wird es keinen signifikanten Rückgang im Menschenhandel geben.¹³⁶

In Anbetracht der Tatsache, daß Menschenhandel sowohl unter Politikern und Juristen als auch im öffentlichen Bewußtsein als relativ „unsichtbares“ Verbrechen gilt¹³⁷, ist der Film „Trade“ ein Schritt in die richtige Richtung, um auf das Problem Menschenhandel aufmerksam zu machen¹³⁸. Ein so komplexes und vielschichtiges Thema wie das des Menschenhandels, kann im Rahmen eines solchen Films naturgemäß - genauso wenig wie im vorliegenden Artikel -, nicht umfassend behandelt werden. Fraglich ist, ob die durch aufreibende Begleitmusik zum Filmhöhepunkt aufgeblasene Versteigerung des mexikanischen Mädchens im Film nicht ein deplaziertes Thriller-Element ist.¹³⁹ Zwar sollen Spannung erzeugende Elemente in einem Film, der so „schwere Kost“ behandelt, nach der hier vertretenen Ansicht nicht ausgeschlossen werden. Den Filmema-

¹²⁵ Vgl. FAZ (Fn. 97).

¹²⁶ UN-Dok. E/CN.4/2003/85/Add.3, Nr. 51-56 (Fn. 102)

¹²⁷ Kapur (Fn. 123), S. 114.

¹²⁸ Ebd., S. 113 Fn. 27.

¹²⁹ Heintze/Peterke (Fn. 117), S. 16.

¹³⁰ Einen Überblick über Menschenschmuggel und Schmuggelrouten gibt es bei Interpol, abrufbar unter: www.interpol.int/Public/THB/PeopleSmuggling/Default.asp (29. September 2008), siehe auch das/den fact sheet zum gleichen Thema, abrufbar unter: www.interpol.int/Public/ICPO/FactSheets/THB01.pdf.

¹³¹ Obokata (Fn. 98), S. 2 (Fn. 7); Vgl. Kapur (Fn. 123), S. 136.

¹³² UN-Dok. E/CN.4/2003/85/Add.3, Nr. 31 (Fn. 102).

¹³³ Ebd., Nr. 32.

¹³⁴ Je strenger die Kontrollen an der Grenze sind, desto gefährlichere Wege müssen gegangen werden, um über die Grenze zu gelangen. Vgl. ausführlich hier Landesmann (Fn. 87).

¹³⁵ Kapur (Fn. 123), S. 118.

¹³⁶ Vgl. die ähnliche Einschätzungen des BKA für die Situation in Deutschland bzgl. des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, in: Menschenhandel Bundeslagebild 2007 (Fn. 101).

¹³⁷ Egan (Fn. 97), S. 107.

¹³⁸ Empfehlenswert ist es, den Film in Verbindung mit einer Informationsveranstaltung zu zeigen - was natürlich leider nicht immer möglich sein wird.

¹³⁹ Dieser Meinung ist Handke (Fn. 7); Als einen „typischen Hollywoodfilm, der nur schocken will“, bezeichnete aber eine Frau den Film nach der Ausstrahlung während einer Diskussion, vgl. (Fn. 92).

chern von „Trade“ könnte jedoch vorgeworfen werden, daß sie den Schwerpunkt des Films, der auf dem Grenzübergang bis hin zur Befreiung des Mädchens durch ihren Bruder liegt, falsch gesetzt haben. Solche Phasen, die sich für den Spannungsbogen möglicherweise als nicht so dienlich erweisen, in der Realität aber für die Opfer zu den härtesten gehören, wurden von der Darstellung ausgelassen. Dazu gehören beispielsweise das Leiden während ihrer Zeit der Ausbeutung, die Schwierigkeit, aus dem Milieu auszusteigen und wieder in die Gesellschaft eingliedert und – sofern vorhanden – mit der eigenen Familie wieder zusammengeführt zu werden.

Diese Schwerpunktsetzung im Film spiegelt auch die Art und Weise der Bemühungen der Staaten, den transnationalen Menschenhandel zu bekämpfen, wider. Die Staaten setzen die Priorität auf das Prinzip der Staatensouveränität und der territorialen Integrität statt auf Menschenrechtsschutz (vor allem auch den Opferschutz) und auf nationale Integrität.¹⁴⁰

(Georgas)

V. Schlußbemerkung

Film ist ein ausdrucksstarkes universelles Medium. Es eignet sich deshalb in besonderem Maße, die sonst oft nur als abstrakt empfundenen Menschenrechte zu veranschaulichen und ins Bewußtsein der Menschen zu bringen.

Die drei Beispielfilme – aber auch die zahlreichen anderen Filme und Filmfestivals zu Menschenrechten – verdeutlichen, daß ein kritischer Inhalt und eine überzeugende filmische Form nicht unvereinbar sind. Im Gegenteil, in den Worten des Filmhistorikers *Ulrich Gregor* sind Filme,

die die aktuelle Thematik mit der adäquaten Form verbinden und dabei die ästhetischen Möglichkeiten des Mediums nutzen, die besten, wichtigsten und schönsten, die es in unserer

filmischen Landschaft überhaupt geben kann.¹⁴¹

Auch wenn solche kritischen Filme mit menschenrechtlich relevantem Inhalt in zunehmendem Maße eine Plattform durch Filmfestivals gewinnen, konnten sie bisher noch nicht aus ihrem Nischendasein heraustreten. Wünschenswert wäre, daß sich diese Filme besser gegen kommerziellere Filme bzw. „Blockbuster“ behaupten können und auch außerhalb von Filmfestivals und Programmkinos einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

¹⁴⁰ Egan (Fn. 97), S. 118.

¹⁴¹ Siehe unter www.humanrightsfilmfestival.org (29. September 2008).